

An die

15.06.2021

- Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister und
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedsstädte
- Mitglieder des Vorstandes
- Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses
- Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses
- Mitglieder des Finanzausschusses
- Mitglieder und ständige Gäste des Schul- und Bildungsausschusses
- Mitglieder des Arbeitskreises „Kinder- und Jugendhilfe“
- Mitglieder der Konferenz der Schulverwaltungsleitungen

Kontakt
Helmut Dedy
Geschäftsführer
helmut.dedy@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0
Telefax 0221 3771-128

Aktenzeichen
40.20.53 N
51.21.27 N

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

www.staedtetag-nrw.de

Verständigung mit dem Land zur Erstattung der Elternbeiträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

die kommunalen Spitzenverbände und die Koalitionsfraktionen haben gestern Abend eine Einigung über die Erstattung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Offene Ganztagschule für die Monate Februar bis Mai 2021 erzielt.

Die Gespräche hatten sich in den vergangenen Wochen zunehmend als schwierig entwickelt. Eine Einigung mit Familienminister Dr. Joachim Stamp konnte nicht erreicht werden. Zuletzt haben die Fraktionsvorsitzenden Bodo Löttgen und Christoph Rasche mit den drei Hauptgeschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände verhandelt. Dabei ist es nun gelungen, das Angebot des Landes von zwei auf drei Monate Kostenbeteiligung nachzubessern.

Die Einigung sieht Folgendes vor:

- Für Februar 2021 werden die Elternbeiträge jeweils hälftig von Land und Kommunen übernommen, da die Einrichtungen wie im Januar 2021 vollständig geschlossen waren.
- Für die Monate März bis einschließlich Mai 2021 wird die Verabredung aus 2020 erneuert. Hier übernehmen die Eltern 50 Prozent der Beiträge. Kommunen und Land teilen sich die verbleibenden 50 Prozent jeweils zur Hälfte. Diese Regelung wird für die Monate März 2021 bis einschließlich Mai 2021 erneut angewendet.
- Sollten nach den Sommerferien 2021 pandemiebedingt erneut Einschränkungen erforderlich sein, soll bei einer möglichen erneuten Kostenübernahme von Elternbeiträgen die tatsächliche Inanspruchnahme der Kitas und OGS so weit wie möglich Berücksichtigung finden. Hierfür werden die kommunalen Spitzenverbände einen Vorschlag vorlegen.
- Das Land sagt zu, je nach weiterem Pandemieverlauf im zweiten Halbjahr keine einseitigen Erklärungen zum Betrieb der Kitas bzw. der OGS abzugeben, sondern dies mit den kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen.

Es ist gut, dass eine Einigung erzielt werden konnte. Notwendige Erstattungen für das zweite Halbjahr 2021 werden dadurch nicht ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Helmut Dedy', written in a cursive style.

Helmut Dedy